

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

17.09.2008

Tillich: Trebendorf-Vertrag ist wegweisend für die Zukunft der Lausitzer Braunkohle

Trebendorf. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat die Einigung des Energiekonzerns Vattenfall mit der Gemeinde Trebendorf als „Meilenstein in der Diskussion um die Zukunft der Braunkohle“ bezeichnet. „Der Trebendorf-Vertrag wird Vorbild sein für die Verhandlungen mit den Bürgern im Gebiet rund um den Tagebau Nochten: für Schleife, Mühlrose, Mulchwitz und Rohne“, erklärte Tillich am Mittwoch in Trebendorf. Die Dorfbewohner hätten dazu beigetragen, dass der Tagebau in der Region ein Garant für eine sichere und unabhängige Energieversorgung bleibe. „Braunkohle und ihre Verstromung werden auch in Zukunft vielen Menschen in Ostsachsen den Wohlstand sichern“, sagte Tillich.

Der Freistaat setze auf einen klugen Energiemix, in dem die Braunkohle einen zentralen Platz einnehme. „Ich bin froh, dass der Trebendorfer Gemeinderat einstimmig hinter dem Trebendorf-Vertrag steht. Die Einmütigkeit hier in Trebendorf zeigt, dass hier etwas Wegweisendes für die Zukunft der Lausitzer Braunkohle gelungen ist.“

Anlass für die Festveranstaltung mit dem Ministerpräsidenten ist die Unterzeichnung des Trebendorf-Vertrags zwischen der Gemeinde Trebendorf und der Vattenfall Europe Mining AG. Ministerpräsident Tillich überreichte an beide Seiten ein Unterstützungsschreiben, in dem die Bedeutung des Vertrags für die Region, die Wirtschaft und die Bürger hervorgehoben wird. Die Staatsregierung bekräftigt darin zudem ihre Zusage, den Umsiedlungsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.